

N I E D E R S C H R I F T

über die 21. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 02.12.2024 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vorsitz

Vorsitzender Axel Blüm

Mitglieder

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Bastian Frölich

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Uwe Schneevogt

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

Stadtverordneter Joachim Tump

1. Stellv. Vorsitzender Benjamin Stamm

sachkundiger Bürger Sven Falk

Stadtverordnete Roswitha Biesenbach

2. stellv. Vorsitzender Konrad Gerards

Stadtverordneter Bernd Rummler

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Diyar Agu

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVwR Georg Hermes

StVwD'in. Katharina Klein

Schriftführer Tim Lorenzen

Entschuldigt:

Die Niederschrift führt: Tim Lorenzen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:16 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltssituation
- TOP 3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 3.1 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe.
1.06.05 "Leistungen zur Förderung junger Menschen"
Vorlage: 05607/2024
- TOP 3.2 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe
1.06.06 "Unterhaltsvorschuss"
Vorlage: 05609/2024
- TOP 4 Grundsteuerreform - aktueller Sachstand
- TOP 5 XI. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die
Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 05599/2024
- TOP 6 Vorab-Beschluss zum Stellenplan 2025
Vorlage: 05600/2024
- TOP 7 Vorab-Beschluss zum Investitionsprogramm 2025
Vorlage: 05601/2024
- TOP 8 Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 9 Verkauf der Regenüberlaufbecken an den Aggerverband (Integrationsmodell)
Vorlage: 05544/2024
- TOP 10 Stundung, Niederschlagung, Erlass
- TOP 10.1 Stundung von Gewerbesteuer
Vorlage: 05602/2024
- TOP 10.2 Stundung von Gewerbesteuer
Vorlage: 05604/2024
- TOP 11 Beteiligungsangelegenheiten
- TOP 11.1 MVZ Oberberg GmbH
Vorlage: 05603/2024/1
- TOP 11.2 AggerEnergie GmbH
Vorlage: 05606/2024
- TOP 11.3 Projektagentur Oberberg
Vorlage: 05611/2024
- TOP 12 Mitteilungen

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Die Niederschrift wurde somit einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltssituation**

Bei der Gewerbesteuer wird der Haushaltsansatz mit aktuell 49,0 Mio. € um 7,0 Mio. € übererfüllt. Es werden noch Abgänge erwartet, die das Aufkommen um etwa 2 Mio. € reduzieren, dennoch verbleibt eine erhebliche Haushaltsverbesserung gegenüber dem Ansatz von 42,0 Mio. €.

Eine Anpassung der Umlage wird entsprechend der Höhe der Gewerbesteuererträge erfolgen. Einem Mehrertrag von 7,0 Mio. € würde eine zusätzliche Gewerbesteuerumlage von rd. 500 T€ gegenüber stehen.

Der Ansatz der Vergnügungssteuer in Höhe von 350 T€ wird voraussichtlich um weitere 30 T€ übertroffen werden. Hier setzt sich die positive Entwicklung aus den Vorjahren fort. Die Zweitwohnungssteuer hat den Haushaltsansatz von 85 T€ mit 96 T€ bereits übererfüllt.

Die Schlüsselzuweisungen liegen 52 T€ über dem Ansatz von 19.165 T€.

Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung zeichnet sich für die Einkommensteuer knapp das Erreichen des Haushaltsansatzes von 26,74 Mio. € ab, während beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Mehrertrag von bis zu 300 T€ möglich ist, eingeplant waren 7,64 Mio. €.

Die Kreisumlage liegt 27 T€ über dem kalkulierten Ansatz von 40,33 Mio. €.

Aus der Abrechnung der Berufsschulumlage ergibt sich jedoch eine Erstattung der im Vorjahr zu viel gezahlten Umlage von rd. 70 T€.

Die für die Kassenkreditzinsen maßgeblichen Zinskonditionen für Tagesgeld liegen aktuell bei 3,10%. Da der Haushaltsansatz für das Volumen der Liquiditätskredite von 66,0 Mio. € mit aktuell 63,3 Mio. € voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird, ist mit einer Einsparung von rd. 300 T€ bei den Zinsen zu rechnen, angesetzt sind 2,4 Mio. €.

Im Asylbereich kann aktuell keine abschließende finanzielle Bewertung erfolgen.

Die Fallzahlen der bisher schon betreuten Flüchtlinge liegen bislang mit durchschnittlichen 107 Personen im Leistungsbezug unter den kalkulierten 150 Personen.

Im Bereich der Jugendhilfe zeichnen sich auf Basis der Hochrechnung von FB 10 aus unterschiedlichen Aspekten Ergebnisverschlechterungen ab. Zunächst können die erheblichen Rückstände in den Kostenerstattungen anderer Träger der Jugendhilfe nicht mehr vollständig aufgearbeitet werden. Ursächlich hierfür ist unter Anderem ein erheblicher Personalengpass. Es wird davon ausgegangen, dass diese Forderungen noch geltend gemacht werden können. Es handelt sich also bei den Mindererträgen um Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren und nicht um tatsächliche Forderungsausfälle. In den unterschiedlichen Leistungsbereichen, vor allem bei den teilstationären Hilfen, Inobhutnahmen und Pflegeverhältnissen zeichnen sich erhebliche Mehraufwendungen ab, die aus massiven Kosten- und Fallzahlanstiegen resultieren.

Im Ergebnis verbleibt eine Belastung in einer Größenordnung von 2,26 Mio € aus den unterschiedlichen Hilfearten. Während in der Vergangenheit meist eine Kompensation durch höhere Kostenerstattungen gelungen ist, bleibt hier ein zusätzlicher erheblicher Minderertrag im Jahr 2024. Insgesamt ist eine Verschlechterung zwischen 3,5 und 4,0 Mio € zu befürchten.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Aus der SPD-Fraktion wird die Frage aufgeworfen, wie viele der Fälle tatsächlich aus dem Jahr 2023 stammen bzw. wie viele Altfälle aus den Vorjahren hierzu zählen. Dies betreffend wird nach der Problematik der Verjährung der Kostenerstattungen gefragt. Ebenfalls wird hinterfragt, warum in diesem Bereich kein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Der Kämmerer erläutert, dass alle Mitarbeitenden mit maximaler Auslastung arbeiten, um die „Altlasten“ zu erledigen. Diese sind unter anderem auch auf Zuständigkeitswechsel zwischen den Gemeinden zurückzuführen. Es wurden bereits neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt, die jedoch noch angelernt werden müssen. Bei den betroffenen Fällen handelt es sich ebenfalls um solche aus den Vorjahren.

Auf Rückfrage der FDP-Fraktion bezüglich der Zusammensetzung der gestiegenen Kosten, erläutert der Kämmerer, dass diese sich aus dem Gesamtbetrag der starken Kostensteigerung der teilstationären und der vollstationären Unterbringung sowie steigender Fallzahlen ergeben.

Frau Klein beantwortet die Frage der FDP-Fraktion, ob für 2025 ebenfalls mit entsprechenden Kostensteigerungen zu rechnen ist, damit, dass die zukünftige Entwicklung ungewiss ist, die Steigerungen aber im Haushalt 2025 berücksichtigt werden. Die Fraktion der Grünen bittet um Präsentation der Zahlen bei der nächsten Sitzung, dies wird seitens der Verwaltung zugesagt.

Aufgrund des neuen Bußgeldkatalogs zeichnen sich Mehrerträge von 120 T€ ab zum bisherigen Planwert von 380 T€.

Bei den Personalausgaben zeichnet sich erneut nach Hochrechnung des zuständigen Fachbereichs eine deutliche Einsparung im zahlungswirksamen Personalaufwand ab, die unter Berücksichtigung von Mehrbelastungen bei den Versorgungsaufwendungen bei etwa 1,0 Mio. € liegen wird. Dabei können die zusätzlichen Stellen aus den Nachträgen zum Stellenplan aus den zur Verfügung stehenden Personalkosten finanziert werden.

Aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation sind in 2024 in Summe über 50 Stellen ganzjährig unbesetzt. Daneben spielen wie in den Vorjahren auch Langzeiterkrankungen eine erhebliche Rolle bei den Einsparungen.

Der Bereich der baulichen Unterhaltung wird nach aktuellem Stand das Budget von 3,0 Mio. € knapp einhalten. Mehraufwendungen können ggf. durch Einsparungen im Budget der Gebäudebewirtschaftung kompensiert werden.

Das vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiekosten deutlich erhöhte Budget von 10,4 Mio. € der Gebäudebewirtschaftung kann voraussichtlich unterschritten werden. Es erscheint eine Einsparung von bis zu 2,5 Mio. € möglich.

Eine abschließende Prognose des Jahresergebnisses ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Es hängt unmittelbar von der Entwicklung der Gewerbesteuer ab.

Durch die erheblichen Mehrerträge können die Belastungen im Bereich der Jugendhilfe kompensiert werden.

Darüber hinaus verbleibt voraussichtlich ein positiver Effekt, zu dem die Einsparungen im Personalbudget und bei der Bewirtschaftung der Gebäude hinzukommen.

Insgesamt kann damit der geplante Fehlbedarf von 10,9 Mio. € vorbehaltlich der weiteren Entwicklung bei der Gewerbesteuer eingehalten und sehr wahrscheinlich verbessert werden.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

TOP 3**Bereitstellung von Haushaltsmitteln****TOP 3.1****Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe.****1.06.05 "Leistungen zur Förderung junger Menschen"****Vorlage: 05607/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 2.260.000,- € für die Produktgruppe 1.06.05 „Leistungen zur Förderung junger Menschen“.

TOP 3.2**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Produktgruppe****1.06.06 "Unterhaltsvorschuss"****Vorlage: 05609/2024**

Der Wert von 150.000 € aus der Originalvorlage wird vor der Abstimmung auf 200.000 € korrigiert. Frau Klein erläutert hierzu, dass ein neuer Hinweis aus dem zuständigen Fachbereich, dass mehr Mittel benötigt werden, kurz nach Versendung der Sitzungsunterlagen eingegangen ist.

Auf eine Frage der FDP um welche Kosten es sich hierbei konkret handelt, antwortet sie, dass die Stadt in Vorleistung tritt in den Fällen, in denen (Kindes-) Unterhalt nicht gezahlt wird. Anschließend macht die Stadt die Ansprüche gegenüber den Unterhaltspflichtigen geltend.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von bis zu 200.000 € für die Produktgruppe 1.06.06 „Unterhaltsvorschuss“.

TOP 4**Grundsteuerreform - aktueller Sachstand**

Der Kämmerer geht auf die neuen Entwicklungen bei der Umsetzung der Grundsteuerreform ein. Er weist auf die Dringlichkeit und Bedeutung einer vorgezogenen Beschlussfassung der Hebesatzsatzung hin, da diese notwendig ist, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten. Sie ist vor Allem für die Grundsteuer von Bedeutung, da ohne eine neue Hebesatzsatzung aufgrund der Grundsteuerreform ab 2025 keine gesetzliche Grundlage mehr für die Festsetzung besteht. Die bis dato gültige Satzung ist ab 2025 nicht mehr anwendbar. Eine Festsetzung wäre dann erst mit Verabschiedung und Genehmigung des Haushaltes für 2025 möglich, wodurch die Fälligkeit 15.02.2025 auf die Fälligkeit 15.05.2025 fallen könnte. Dies ist aus dem Gesichtspunkt der Bürgerfreundlichkeit zu vermeiden. Außerdem müssen die Steueransprüche bis zum 30.06.2025 festgesetzt werden, was in Anbetracht des engen Zeitplans nicht garantiert werden kann. Anders sieht es bei der Gewerbesteuer aus. Die Gewerbesteuer kann auch ohne Beschluss einer neuen Hebesatzsatzung mit dem unveränderten Hebesatz von 482% festgesetzt werden. Zur Frage, ob eine Differenzierung des Hebesatzes (ab hier kurz „Differenzierung“) zwischen Wohnen und

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Nichtwohnen vorgenommen werden sollte, wird auf die bereits erwähnten zwei Gutachten eingegangen. Diese kommen bei der Frage ob eine Differenzierung verfassungsgemäß ist, auf unterschiedliche Ergebnisse. Das vom deutschen Städtetag in Auftrag gegebene Gutachten kommt zum Ergebnis, dass eine Differenzierung nicht verfassungsgemäß ist. Das vom Land NRW beauftragte Gutachten kommt hingegen zum Ergebnis, dass eine Differenzierung verfassungskonform ist.

Der Kämmerer erläutert, dass sich die Verwaltung für einen einheitlichen Hebesatz ausspricht und nennt die Gründe hierfür. Eine Differenzierung weicht vom aktuellen System ab mit allen Ungewissheiten, die durch eine Umstellung auf die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger zukommen. Bei einer Differenzierung gehe man ein hohes rechtliches Risiko ein, da noch keine Urteile des Bundesverfassungsgerichts vorliegen. Mit diesem rechtlichen Risiko gehe man außerdem ein erhebliches finanzielles Risiko ein, denn im Fall, dass eine Differenzierung als verfassungswidrig erklärt wird, müssten (angefochtene) Bescheide aufgehoben werden. Dies ist insbesondere in Hinsicht auf den hohen Fehlbetrag in der Haushaltsplanung 2025 riskant, da ein teilweiser Ausfall der Grundsteuer B mit aktuell ca. 12,3 Mio. €, das Ergebnis noch deutlich verschlechtern würde. Bestandskräftige Bescheide blieben zwar wirksam, würden aber zu großem Unmut in der Bevölkerung aufgrund der Ungleichbehandlung führen. Eine Differenzierung ist grundsätzlich wünschenswert, da sie zu einer Entlastung der Hauseigentümer/innen sowie Mieter/innen führt, sie kommt jedoch zu früh. Wenn in den nächsten zwei bis drei Jahren Rechtssicherheit besteht, kann eine Differenzierung immer noch beschlossen werden, denn das Wahlrecht kann für jedes Haushaltsjahr genutzt werden. Die Entscheidung für das Haushaltsjahr 2025 entfaltet keine Bindungswirkung für die Zukunft.

Mit der Präferenz zu einheitlichen Hebesätzen steht die Stadt Gummersbach nicht alleine da. Laut einer Umfrage des Städte- und Gemeindebundes beabsichtigen in NRW von 290 befragten Kommunen 235 einheitliche Hebesätze festzulegen bzw. haben dies bereits beschlossen. Lediglich 55 beabsichtigen zu Differenzieren bzw. haben dies bereits beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2025 steht fest, dass der Betrag von ca. 12,3 Mio. € auf jeden Fall notwendig ist, auch wenn der Haushalt selber noch nicht zu 100% bekannt ist. Dies sollte auch nicht den Beschluss der Hebesatzsatzung hindern, da das Haushaltsdefizit ohnehin nicht allein durch die Grundsteuer aufgefangen werden kann.

Die Verwaltung schlägt folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 vor:

Grundsteuer A: 401 v. H.

Grundsteuer B: 871 v. H.

Gewerbsteuer: 485 v. H.

Auf eine Nachfrage der Fraktion der LINKEN welche Kommunen im Oberbergischen Kreis sich dazu entschieden haben zu Differenzieren antwortet Fr. Klein, dass Waldbröhl bereits eine Differenzierung beschlossen hat, in anderen Kommunen ebenfalls noch darüber diskutiert wird. Die Verteilung sollte zum aktuellen Stand ähnlich zu der genannten Umfrage des Städte und Gemeindebundes sein.

Die Fraktion der Grünen legt die Inhalte der von Herrn Gerards im Vorfeld des Ausschusses versandte Mail dar. In dieser wurde gefordert, dass für den Fall dass ein einheitlicher Hebesatz angewendet wird, der Hebesatz der Grundsteuer B auf 750% gesenkt werden sollte. Dadurch soll eine Entlastung für einen Großteil der Steuerzahler geschaffen werden, die erheblich mehr bei einem Hebesatz von 871% zahlen müssten. Im Zuge dessen soll die Gewerbesteuer auf 500% erhöht werden, um die Entlastung für Geschäftsgrundstücke, die bei einheitlichen Hebesätzen erheblich ist, auszugleichen.

Die FDP Fraktion führt hierzu an, dass eine Gewerbesteuer von 500% unzumutbar für die Unternehmen ist, die sich aktuell ohnehin in einer schwierigen finanziellen Lage befinden. Vermehrte Insolvenzen wären zu erwarten.

Die Fraktion des SGF führt an, dass durch die Grundsteuerreform Hauseigentümer/innen sowie Mieter/innen ungerechterweise benachteiligt werden. Es solle nach Wegen gesucht werden, wie die Steuerzahlerinnen entlastet werden können. Mit der Industrie sollen Gespräche geführt werden, ob eine höhere Gewerbesteuerlast tragbar wäre.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Aus der AFD-Fraktion wird vorgeschlagen, die Gewerbesteuer aufgrund der schwächelnden Wirtschaft nicht zu erhöhen. Bei der Grundsteuer solle der Hebesatz auf 799% festgelegt werden um besonders gemischt genutzte Grundstücke nicht zu benachteiligen und die Steuerzahler insgesamt zu entlasten.

Von der CDU-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Vorschlag bereits eine Erhöhung der Gewerbesteuer von 3% von 482% auf 485% beinhaltet. Der Kämmerer ergänzt, dass sich durch eine niedrigere Grundsteuer der für die Gewerbesteuer zugrunde zu legende Gewerbeertrag erhöht. Insgesamt sei so mit mehr Gewerbesteuer für die Unternehmen zu rechnen, die die Entlastung bei der Grundsteuer fast ausgleichen könnte.

Die SPD-Fraktion fasst zusammen, dass die Grundsteuerreform zu einer Unzeit kommt und keine gute Einigung möglich und ersichtlich ist.

TOP 5**XI. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung)****Vorlage: 05599/2024**

Die AFD-Fraktion macht darauf aufmerksam, dass bei einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Gewerbesteuer ein Firmensitz ohne großen Aufwand verlegt werden kann. Der Vorschlag, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 799% festzulegen, wird formal als Antrag zur Abstimmung gegeben.

Grundsteuer A 401 v. H.

Grundsteuer B 799 v. H.

Gewerbesteuer 482 v. H.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis lautet Ja 1, Nein 13, Enthaltung 1, Befangen 0.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den XI. Nachtrag zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Gummersbach (Hebesatzsatzung).

TOP 6**Vorab-Beschluss zum Stellenplan 2025****Vorlage: 05600/2024**

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt, die in der Anlage aufgeführten Stellen in den Stellenplan 2025 aufzunehmen und die Haushaltsmittel für diese Stellen im Haushaltsplan 2025 bereit zu stellen.

TOP 7

Vorab-Beschluss zum Investitionsprogramm 2025

Vorlage: 05601/2024

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschliesst, die in der Begründung aufgeführten investiven Maßnahmen in den Haushaltsplan 2025 aufzunehmen und stimmt der vorzeitigen Freigabe dieser Investitionen zu.

TOP 8

Mitteilungen

Die Übergangsfrist für die Umsetzung des §2b UStG wurde um weitere 2 Jahre auf den 01.01.2027 verlängert. Das Bundesgesetz hierzu wurde kürzlich verabschiedet.

Axel Blüm
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Tim Lorenzen
Schriftführung